

SOZIALE UND ETHISCHE ODER IDEOLOGISCHE NATUR DES RECHTS?

(Zum Verhältnis von Ideologie, Politik und Recht)

VALENTIN PETEV
Alemania Federal

I. Der Mensch ist unablässig bemüht um die Erkenntnis seiner natürlichen und sozialen Umwelt. Dafür hat er zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bilder, Mythen und Erkenntnismodelle entworfen und verwendet, Naturkräfte personifiziert und soziale Verhältnisse vergegenständlicht. Erkenntnis und Irrtum lagen dabei immer dicht beieinander. Die "Wahrheit" war oft von der Methode bestimmt. Innerhalb einer so entstandenen Weltanschauung haben sich Vorstellungen, Ideen und Theorien herausgebildet, die auf eine Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, auf das soziale Ganze abzielen. Solche Bewußtseinsinhalte, wenn sie einer sozialen Gruppe gemeinsam sind, stellen ihre politische Anschauung dar. Man nennt sie, wie ich glaube, ungenau auch Ideologie.

Es ist indes wichtig, den Unterschied zwischen *politischer Anschauung* und *Theorie* auf der einen und *Ideologie* auf der anderen Seite herauszuarbeiten, um der Gefahr einer Diskreditierung politischer Theorien, indem man sie mit Ideologie gleichsetzt, vorzubeugen.

Historisch ist der Begriff der Ideologie oft auf die Vorstellung eines "falschen Bewußtseins" reduziert worden.¹ Dies haben die Klassiker des Marxismus (Marx und Engels) getan; davon gehen aber auch heute noch viele Autoren aus, die ihren Standpunkt im Marxismus oder

¹ Vgl. bei L. Kilakowski, *Die Hauptströmungen des Marxismus*, München, Zürich, Bd. I, 1977, S. 175 ff.; F. Chatelet, (éd.), *Histoire des Idéologies*, 3 Bde, Paris 1978; Destutt de Tracy, *Eléments d'idéologie*, Paris 1826, 2. Aufl., 1975.

Neomarxismus, aber auch in entgegengesetzten Positionen eines bürgerlichen Liberalismus finden.²

Die politischen, juristischen, philosophischen und ethischen Ideen, die religiösen Überzeugungen, diese sog. "illusionären Ideen" oder dieses "falsche Bewußtsein" von den gesellschaftlichen Verhältnissen wurzeln nach marxistischem Verständnis in einer widersprüchlichen sozialen Realität insbesondere in der der bürgerlichen Gesellschaft. Andere Autoren haben wiederum versucht, sie mit dem Machtanspruch bestimmter politischer Eliten zu erklären, die an einer Verschleierung der realen gesellschaftlichen Zustände zum Zwecke ihrer Machterhaltung interessiert sind.³

Die orthodoxe marxistische Theorie sieht die Ideologie als "falsches Bewußtsein" an, soweit es sich um die bürgerliche Ideologie handelt. Ihre eigene Ideologie erhebt sie jedoch zur (objektiven) wissenschaftlichen Erkenntnis und nimmt für sich in Anspruch, in der Gestalt des sog. Historischen Materialismus eine Wissenschaft von der sozialen Realität – eine "richtige" Ideologie – entwickelt zu haben. Hier wird die *Ideologie der kommunistischen Partei* für politische Anschauung der – wie sie in der marxistischen Theorie genannt wird – fortschrittlichsten Klasse in der Gesellschaft, namentlich der Arbeiterklasse ausgeben.⁴

In der westlichen Rechts- und Sozialphilosophie wird bisweilen der Begriff der Ideologie in einer positiven Deutung gebraucht, namentlich als "Entwurf, Bauplan einer zur gestaltenden gesellschaftlich-politischen Ordnung",⁵ oder als die Gesamtheit der Vorstellungen über die notwendigen sozialen Beziehungen, als Muster für soziales Handeln von Individuen und Gruppen.⁶

Der Begriff Ideologie soll nach meiner Auffassung vorbehalten bleiben nur zur Kennzeichnung einer bestimmten Art von politischen Vorstellungen, Ideen und Gestaltungsentwürfen und soll von den politischen Anschauungen und Theorien im eigentlichen Sinne unterschieden werden.

² Vgl. K. Mannheim, *Ideologie und Utopie*, Frankfurt a.M., 6. Aufl. 1978; E. Topitsch, *Sozialphilosophie zwischen Ideologie und Wissenschaft*, Neuwied, Berlin, 3. Aufl. 1971; C.A. Emge, *Das Wesen der Ideologie*, in: *Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz*, Jg. 1961, Nr. 1, S. 3-83; J. Barion, *Was ist Ideologie?*, 2. Aufl., Bonn 1974; J. Baechler, *Qu'est-ce que l'idéologie?*, Paris 1976; P. Ansart, *Ideologies, conflits et pouvoir*, Paris 1977.

³ Vgl. J. Lenoble/F. Ost, *Droit, mythe et raison*, Brüssel 1980, S. 285 ff.

⁴ Vgl. K.A. Molnau, *Vom Aberglauben der juristischen Weltranschauung*, Schriftenreihe "Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie", hrsg. von M. Bouhr, Heft 53, Frankfurt a.M. 1974, S. 53.

⁵ Vgl. H. Henkel, *Einführung in die Rechtsphilosophie*, München, 2. Aufl., 1977, S. 145.

⁶ J.-F. Perrin, *Pour une théorie de la connaissance juridique*, Genf 1979, S. 128 ff.

Mit sozusagen nichtideologischen politischen Anschauungen und Theorien hat die Ideologie ihren Gegenstand gemeinsam: Sie alle bilden eine Gesamtheit von Vorstellungen, Ideen, Überzeugungen und Theorien von sozialen Gruppen über die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre jeweils angestrebte Gestaltung. Sie umfassen insbesondere philosophische, historische, religiöse, ökonomische, juristische Ansichten und Theorien, aber auch Utopien und konkrete (Handlungs-) Programme. Ideologien wie politische Anschauungen und Theorien zeichnen sich auch dadurch aus, daß sie Ideensysteme von sozialen Gruppen und nicht von "isolierten" Individuen darstellen.

Es ist bedeutsam, die beiden Ideensysteme voneinander zu unterscheiden, um die politischen Systeme, in denen sie beheimatet sind und das Recht, in dessen Normen sie Niederschlag finden, ihrem sozialen und ethischen Gehalt nach entsprechend qualifizieren zu können.

Die Frage nach dem *Wahrheitsgehalt* markiert nicht die Trennungslinie von Ideologien einerseits und politischen Anschauungen und Theorien, die nicht ideologischer Natur sind, andererseits. Die Ideologie ist nicht unbedingt falsches Bewußtsein; es kommt nicht ausschließlich darauf an, ob sie richtige oder falsche Vorstellungen über die soziale Wirklichkeit vermittelt. Und dies aus zweierlei Gründen: Es fehlt einmal an objektiven Kriterien für eine erkenntnistheoretisch adäquate Erfassung sozialer Wirklichkeit; zum anderen ist dieses kognitive Moment in politischen Vorstellungen, Entwürfen und Theorien nur insofern von Bedeutung, als es die Gestaltung sozialer Verhältnisse, auf die diese Entwürfe abzielen, begünstigen bzw. erschweren kann. Der Wert politischer Anschauungen, Theorien und Gestaltungsentwürfe wird nicht ausschließlich daran gemessen, inwieweit sie soziale Realität adäquat widerspiegeln. Denn sie sind kein Spiegelbild dieser Realität. Sie sind vielmehr zusammen mit dem Handeln der Individuen und soziale Gruppen, mit den Normensystemen und Institutionen ein konstitutives Element der sozialen Wirklichkeit selbst.⁷

Für die Ideologie sei kennzeichnend — so die moderne Ideologiekritik —, daß ihre Vertreter sich nicht bewußt machen, inwiefern sie den gesellschaftlichen Situationen, unter denen sie leben und in denen sie ihre Ideen entwickeln, verhaftet sind. Ideologen könnten daher nicht erkennen, daß ihre Ideen "entstellte Bilder", Illusionen, "Maskerade der Wirklichkeit" sind.⁸ Die Ideologiekritik sei gerade darauf ausgerichtet, dieses Abhängigkeitsverhältnis bloßzulegen.

Mir scheint, daß dadurch die Ideologie ebenfalls nicht hinreichend

⁷ In diesem Sinne auch *Lenoble/Ost*, (oben Note 3), S. 288 f.

⁸ Vgl. *Kolakowski*, (oben Note 1), S. 177.

charakterisiert ist. Ideen, Überzeugungen, politische Anschauungen, Theorien und Entwürfe entstehen selbstverständlich nicht als ein unbedingtes a priori. Sie erwachsen aus dem sozialen Leben und sind von seiner Dynamik geprägt. Sie spiegeln Spannungen und Interessenkonflikte der sozialen Gruppen wieder und sind auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse im weiten Sinne ausgerichtet. Ihre Geschichtlichkeit wie Verankerung in Gegenwartssituationen steht, so gesehen, fest. Man kann dabei jedoch nicht sagen, ob und in welchem Grade sich ihre Autoren dessen bewußt sind, und dies gilt sowohl für Ideologien wie für politische Anschauungen und Theorien, die nicht ideologischen Charakter tragen.

Es sind andere Merkmale, die politische Anschauungen, Ideen, Theorien und Entwürfe als Ideologie charakterisieren. Die Ideologie erhebt einen *absoluten Wahrheitsanspruch* in der Erkenntnis sozialer Realitäten. Darüber hinaus duldet sie neben sich *keine anderen Erklärungs- und Gestaltungsmodelle*, die mit ihr in Wettstreit treten dürfen oder gar müssen. Ob dabei die Vertreter der Ideologie von der Richtigkeit ihrer Anschauungen und Theorien überzeugt sind, spielt keine wesentliche Rolle. Auch meint die Ideologie, sie allein sei in der Lage, einen *optimalen*, ja geschichtlich notwendigen *sozialen Gestaltungsplan* zu entwickeln und seine Realisierung sicherzustellen.

Wenn die Ideologie die einer politischen Partei ist, welche ungeteilt die staatliche Macht innehat, installiert diese Partei unweigerlich ein totalitäres politisches Regime. Das Recht wird dann zum bloßen Instrument der Macht degradiert.

II. Politische Anschauungen und Theorien als Erkenntnis sozialer Wirklichkeit und als Modell sozialer Gestaltung erfüllen ihren Sinn durch ihre Realisierung, durch die Herbeiführung jener Zustände und Ordnungen in der Gesellschaft, die sie als ideale Entwürfe beinhalten. Die *Tätigkeit* von Personen und Repräsentanten von Personengruppen, die auf Modifizierung, Gestaltung und Neuentwicklung sozialer Ordnungen ausgerichtet ist, ist *Politik*. Die Politik ist nicht eine Idee, Vorstellung oder ein Begriffssystem, sondern soziale Tätigkeit, *soziales zweckgerichtetes Handeln*. Ihr ideeler Hintergrund sind Vorstellungen, Anschauungen, Ideen und Doktrinen, die auf die Ordnung und Gestaltung der jeweiligen Gesellschaft abzielen.⁹ Dies sind die politischen Theorien – und auch Ideologien – der (dynamische,

⁹ Dieser Zusammenhang von politischen Anschauungen, Theorien (bzw. Ideologien) und der praktisch politischen Tätigkeit wird in der neueren Literatur oft hervorgehoben, vgl. A. Troller, Grundriß einer selbstverständlichen juristischen Methode und Rechtsphilosophie, Basel, Struttgart 1975, S. 78; H. Henkel, (oben Note 5); S. 129; H. Batiffol, Problèmes de base de philosophie du droit, Paris 1979, S. 489, 482 passim.

heterogenen) sozialen Gruppen,¹⁰ die ihre Interessen im politischen Willensbildungsprozeß durchzusetzen suchen.¹¹

Die politische Tätigkeit erstreckt sich genauso wie die Ideen und Programme, die sie inspirieren, auf *alle gesellschaftlichen Bereiche*. Es gibt keine Politik an sich, keine "reine" Politik, sondern eine solche, die soziale Beziehungen in Wirtschaft, Finanzen, der sozialen Sicherung, der Kultur, dem Auswärtigen – um nur einige Bereiche sozialer Beziehungen zu nennen – gestaltet. Grundsätzlich sind alle sozialen Beziehungen regelbar und insofern politische Doktrinen wie praktischer politischer Tätigkeit zugänglich. "Politikfreie" Räume sind nur diejenigen, die Politiker (politische Parteien) in ihre Überlegungen, Entwürfe und Programme – aus welchen Gründen auch immernicht einbezogen haben, wie auch "rechtsfreie" Räume nur dort zu finden sind, wo der Gesetzgeber es jeweils für angebracht hält, nicht normierend und regelnd einzugreifen.¹²

Politik hat essentiell mit *Macht* zu tun. Dies jedoch im üblichen Verständnis, nach dem sich soziale Gruppen und Personen um ihres bloßen Vorteils Willen gegenseitig bekämpfen, und auch nicht im Sinne einer unbedachten Anwendung von Gewaltmitteln bei der Realisierung politischer Vorstellungen. Vielmehr geht es um ein *konstitutives Element* der Politik, um Methoden und Wege, an denen politische Vorstellungen in staatlich organisierten Gesellschaften *soziale Realität* werden. Dies geschieht, indem das Handeln von Menschen im Sinne politischer Programme bestimmt wird. Ein Weg zur Umsetzung der Ideen in soziale Realität ist, durch die Anziehungskraft der Ideen selbst andere zu überzeugen und Anhänger zu gewinnen; der andere unabdingbare Weg ist, die politischen Kräfte in der Gesellschaft an der Ausübung der rechtlich geordneten Macht zu beteiligen. Die politischen Kräfte (politische Parteien) streben in einem demokratisch-pluralistischen System in erster Linie danach, Wahlen zu gewinnen und auf diese Weise sich an der Legislative und der Exekutive zu beteiligen. Sie können dann durch grundsätzliche und konjunktive

¹⁰ Vgl. V. Petev, Zum Begriff des Rechts in bürgerlicher und marxistischer Sicht, Rechts-
theorie 1976, H. 1, S. 53-64.

¹¹ Ob gruppenspezifische Interessen oder ein "Gemeinwohl" – wie die meisten Autoren es vertreten (im hier interessierenden Zusammenhang z.B. Batiffol und Henkel) – oder aber beides als Ziel der Politik anzusehen ist, soll hier nicht weiter untersucht werden.

¹² Anderer Ansicht z.B. Henkel, (oben Note 5), S. 145, der meint, daß sich die Politik auf den Bereich der "grundlegenden und leitenden Gestaltung des Soziallebens, der existenziellen Sicherung u. Erhaltung der Sozietät beschränken (muß)", daß es soziale Beziehungen gibt, die sich "Ihrer Natur nach dem Zugriff der Politik entziehen" (S. 132).

relle Entscheidungen auf beiden Ebenen und bis in die Verwaltung hinein Einfluß auf die Gestaltung des sozialen Lebens nehmen.¹³

Die sozialgestaltende Tätigkeit, die Politik im wesentlichen darstellt, wird effizient erst über das *Recht*. Es wird die handlungsnormierende Kraft rechtlicher Regelungen benutzt, um politische Ziele zu verwirklichen. Das Recht ist jedoch nicht – wenn es sich nicht um ein totalitäres politisches Regime handelt – als ein bloßes, willkürlich zu handhabendes Mittel aufzufassen. In einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft, in der rechtsstaatliche Prinzipien gelten und eingehalten werden, sind rechtliche Regelungen der direkte und effiziente Weg, politische Vorstellungen zu realisieren, indem verbindliche Verhaltensweisen statuiert werden.

Recht hat also nicht nur etwas mit Politik zu tun, sondern ist ein bevorzugter und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten notweidiger Mechanismus zur Gestaltung der sozialen Verhältnisse entsprechend dem Plan der politischen Ideen und Vorstellungen, die sich im gesellschaftlichen Willensbildungsprozeß durchgesetzt haben. Sicher sind Recht und Politik nicht gleichzusetzen, und insofern ist eine präzise Bestimmung der Unterschiede, aber auch der Interferenz dieser Bereiche notwendig. Auf jeden Fall ist die Ansicht, nach der Recht mit Politik nichts zu tun hat und auch nicht haben darf, die früher weitgehend vertreten worden ist und auch heute noch Anhänger findet,¹⁴ völlig unbegründet. Damit möchte ich keineswegs die Spezifik rechtlicher Entscheidungen leugnen:¹⁵ Diese nehmen eine normative Form an, die bestimmten Anforderungen genügen muß; sie müssen sich in ein System bereits geltender Normen einer bestimmten Rechtsordnung einfügen; sie unterliegen verbindlichen Relationen zwischen Zwecken und Mitteln usw. Dies bedeutet, daß in einem rechtsstaatlichen System Politik mit Rücksicht auf Vorgegebenheiten der geltenden Rechtsordnung betrieben wird.

Worauf es jedoch wesentlich ankommt, ist, zu zeigen, daß das Recht keine sterile Ordnung von Normen ist, die logisch aufgebaut und im

¹³ Troller, (oben Note 9), definiert u.a. die Politik durch "das Streben nach dem Erlangen, Innehaben und Ausüben gesellschaftlich geordneter Macht", die im Mitwirken an der Gesetzgebung und der Verwaltung auch im "Einfluß auf die Ernennung von Personen, die für die Formung der Rechtsordnung wichtig sind (z.B. Richter)" besteht (S. 78).

¹⁴ Henkel, (oben Note 5) hat diese Auffassung in der Begriffsjurisprudenz und der Reinen Rechtslehre anschaulich skizziert (S. 131).

¹⁵ Batiffol, (oben Note 9, S. 490 ff, insbes. 492) hat das Problem in der Relation von rechtlichen und politischen Entscheidungen, von deren Zielen, Mitteln und Anwendungsfragen untersucht und gezeigt, inwiefern in einem funktionierenden Rechtssystem politische Entscheidungen das Recht voraussetzen, und man von einer rechtskonformen Politik sprechen kann.

einem System abgestimmt sind, sondern eine lebendige Organisation normativer Regelungen, die politische Ansichten zum Ausdruck bringen.

III. Aus dieser Sicht wird deutlich, daß das Recht eine Regelungsfunktion in der Gesellschaft und für die Gesellschaft als Ganzes hat. Diese Funktion des Rechts rührt von seinem *Wesensgehalt* her: Das Recht enthält Konzeptionen und Programme für die Gestaltung der Gesellschaft in Form normativer Handlungsanweisungen. Und wenn man bedenkt, daß das Recht die politischen Anschauungen nicht einer homogenen Gesellschaft, sondern von sozialen Gruppen mit unterschiedlichen materiellen Interessen und ethischen Wertvorstellungen ausdrückt, so zeigt sich in differenzierter Weise seine *soziale* und *ethische Natur*. Dies ist der Fall in allen *demokratischen-pluralistischen* staatlich organisierten Gesellschaften. Denn hier werden die divergierenden Interessen und Wertvorstellungen der sozialen Gruppen in einem rechtlich gesicherten Verfahren auch tatsächlich artikuliert und finden im Recht letztlich ihre verbindliche Gestalt.

Demgegenüber weist das Recht in *diktatorisch-totalitären* staatlich organisierten Gesellschaften eine *ideologische Natur* auf. Hier formiert sich das Recht nicht in einem freien, kompetitiven Willensbildungsprozeß, also im Widerstreit verschiedener politischer Überzeugungen, Entwürfe und Programme; hier ist das Recht Ausdruck einer Ideologie im oben dargestellten Sinne (s.I), namentlich der Ideologie der jeweiligen herrschenden diktatorischen Machtgruppe, die zur Staatsideologie erhoben worden ist. Dieses Recht kann nicht "ent-ideologisiert" werden: Entweder es dient ausschließlich den Interessen der diktatorischen Machtgruppe und läßt keine Änderung der Interessenlage zu, und dann bleibt es essentiell ideologisch, oder aber es verliert diese seine Natur, wenn sich die jeweilige Gesellschaft grundlegend reformiert; dies bedeutet, daß die Gesellschaft nicht mehr diktatorisch-totalitär, sondern pluralistisch-demokratisch geworden ist. Ein solcher "Reformvorgang" des Rechts ist jedoch empirisch noch nicht beobachtet worden. Theoretisch hängt seine Erklärung mit der Analyse der Eigengesetzlichkeit politischer und staatlicher Macht zusammen.

Das westlich-demokratische Recht, das Recht einer pluralistischen staatlich organisierten Gesellschaft ist, braucht nicht "entideologisiert" zu werden; denn es ist nicht ideologischer Natur. Was hier mit "entideologisieren" gemeint sein kann, ist nur, möglichen Gefahren der Ideologisierung des Rechts vorzubeugen, d.h. zu verhindern, daß politische Kräfte ans Werk kommen, die interessiert und in der Lage sind, die staatliche Macht zu monopolisieren und ein politisches Regime zu installieren, das den offen ausgetragenen politischen Wi-

llensbildungsprozeß denaturiert. Die soziale und ehtische Natur des Rechts in der demokratisch-pluralistischen (“offenen”) Gesellschaft ist zu bewahren.